Dümptener-Tennis-Court e.V.
Nikolaus-Ehlen-Str. 2 ▪ 45475 Mülheim/Ruhr
Telefon 0208/3072180 ▪ www.tenniszentrum-duempten.de

Aufnahmeantrag

tenniszentrum dümpten

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt. Ich nehme die umseitig aufgeführte Platzordnung zur Kenntnis und verpflichte mich, Beiträge pünktlich zu entrichten. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner Person bezogenen Daten zu, soweit es für Vereins- oder Verbandszwecke erforderlich ist.

Ich beantrage die Aufnahme in den Dümptener-Tennis-Court e.V. für:

1 Erwachsener ***(Schnupperjahr 2008: einmalig 140,00 €/Jahr)***……240,00 €/Jahr.

1 Erwachsener und 1 Kind (Zusatz für Partnermitglied ausfüllen)…….270,00 €/Jahr.

1 Ehepaar (Zusatz für Partnermitglied ausfüllen)……440,00 €/Jahr.

1 Ehepaar und __ Kind(er) (Zusatz für Partnermitglieder ausfüllen) …… …….. 480,00 €/Jahr (1. Kind)+ 10,00 € jedes weitere Kind/Jahr.

1 Jugendlicher……110,00 €/Jahr.

Persönliche Angaben

Herr Frau

Name Vorname

Straße, Nr. PLZ, Ort

Tel.-Nr. privat Tel.-Nr. geschäftl.

Mobil E-Mail

Geb.-Datum Geb.-Ort

Zusatz für Partnermitglied

Ehefrau Kind(er)

Name Vorname

Geb.-Datum Geb.-Ort

Name Vorname

Geb.-Datum Geb.-Ort

Der Jahresbeitrag ist pünktlich jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres im Voraus auf folgendes Konto zu überweisen: Tenniszentrum Dümpten – Sparkasse Mülheim – BLZ 362 500 00 – Kto: 0175038736
Der Beitrag wird nach Bestätigung der Mitgliedschaft sofort fällig.
Die Mitgliedschaft kann jeweils bis zum 30.September für das nachfolgende Jahr schriftlich gekündigt werden. Der Beitrag wird nach Bestätigung der Mitgliedschaft sofort fällig.

Datum Unterschrift

An die Mitglieder des Dümptener-Tennis-Court e.V. und Benutzer des

tennis zentrum dümpten

Der Dümptener-Tennis-Court e.V. ist eine Privat-Anlage.

Die Geschäftsführung und Leitung des Spielbetriebes obliegen ausschließlich Herrn Marco Kummer oder den von ihr beauftragten Personen.

Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Aufnahmeantrag. Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.

Bei wesentlichen Kostenerhöhungen, die mit dem Betrieb der Anlage zusammenhängen, kann der Beitrag anteilig erhöht werden.

Die Geschäftsführung kann Mitglieder, deren Verhalten für die Spielgemeinschaft nicht zumutbar ist, nach Absprache mit dem Vorstand des DTC e.V., entgegen der Satzung, ausschließen.

Ein weiterer Ausschließungsgrund kann die Nichterfüllung der Beitragsverpflichtung sein, wenn vorherige Zahlungsanmahnungen fruchtlos geblieben sind.

Die Mitglieder erkennen durch Unterzeichnung des Aufnahmeantrages die vorgenannten Bedingungen sowie die nachfolgende Platzordnung an.

Platzordnung

1. Die Platzanlage sowie das Clubhaus mit seinen Einrichtungen stehen allen Mitgliedern zur gemeinsamen Benutzung gemäß der Öffnungszeiten zur Verfügung. Ein reibungsloser Spielbetrieb kann nur dann gewährleistet werden, wenn alle Spieler Rücksicht aufeinander nehmen und den Anordnungen des Personals Folge leisten.
2. Der Platz Nr. 3 ist Unterrichtsplatz, Platz 4 steht für Vermietung durch das Tenniszentrum zur Verfügung. Sofern kein Unterricht oder Vermietung stattfinden, können die Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb freigegeben werden.
3. Bei starker Nachfrage in der Hauptspielzeit wird die Spielzeit wie folgt begrenzt:
   - Einzelspiel: 60 Minuten
   - Bei starker Besetzung der Anlage sollten Doppel gespielt werden, wenn entsprechende Partner zur Verfügung stehen.
   - Die Plätze sind nach Ablauf der angegebenen Spielzeit ohne Aufforderung zu räumen, wenn andere Spieler zur Ablösung erschein
4. Jeder Spieler ist verpflichtet nach Beendigung der angegebenen Spielzeit den Platz abzuziehen und, falls erforderlich, abzusprengen.
5. Das Betreten der Plätze ist nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen zulässig. Kindern ist das Betreten der Plätze untersagt, sofern sie nicht selbst Spieler sind.
6. Mitglieder können Gäste zum spielen mit auf die Anlage bringen. Allerdings ist ein Gastgeld in Höhe von 5,00€/Stunde zu leisten und jedem Gast ist es gestattet maximal 5 Mal pro Saison zu spielen. Das Gastgeld steht dem DTC e.V. zur Verfügung.
7. Das Benutzen der Platzanlage geschieht auf eigene Gefahr, Haftung wird nur im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen übernommen.
8. Für Garderobe und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
9. Die Dusch- und Clubräume dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
10. Um eine reibungslose Benutzung der Platzanlage sicherzustellen, wird für die Belegung der Plätze eine Regelung festgelegt.
11. Ohne schriftliche Genehmigung der Geschäftsführung ist es nicht erlaubt, Unterricht zu erteilen.